

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen - Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang **Nr. 5** 1. Februar 1935

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Die Erweiterung des deutschen Kündigungsschutzes.

Von Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegkreis).

Durch Verordnung des Senats vom 18. 12. 1934 ist das nachstehend behandelte Gesetz mit Wirkung vom 31. 12. 1934 wörtlich für Danzig übernommen worden (Schriftleitung).

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934 beschränkte im § 58 den Höchstbetrag der Entschädigung, die der Unternehmer bei Verurteilung im Kündigungswiderrufsverfahren für den Fall der Ablehnung der Weiterbeschäftigung zu zahlen hat, auf $^4/_{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes. Mit Gesetz vom 30. 11. 1934 hat die Reichsregierung diesen Höchstbetrag wesentlich heraufgesetzt. Das Gesetz vom 30. 11. 1934 erhöht den normalen Höchstbetrag der Entschädigung auf $^6/_{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes. Es bestimmt zugleich, daß das Arbeits- bezw. Landesarbeitsgericht über diesen Normalhöchstbetrag hinausgehen und eine Entschädigung bis zur vollen Höhe des letzten Jahresarbeitsverdienstes festsetzen darf, wenn „die Kündigung offensichtlich willkürlich oder aus nichtigen Gründen unter Mißbrauch der Machtstellung im Betriebe erfolgt ist."

Nach bisherigem Rechte konnte das Arbeits- bezw. Landesarbeitsgericht im sogenannten Kündigungswiderrufsklageverfahren den Unternehmer zur Weiterbeschäftigung oder zur Zahlung einer Entschädigung verurteilen, wenn ein Angestellter oder Arbeiter, der mindestens ein Jahr im gleichen Betrieb oder im gleichen Unternehmen beschäftigt war, binnen 14 Tagen nach Erhalt der Kündigung nach fristgemäßer Anrufung des Vertrauensrates beim zuständigen Arbeitsgericht eine Kündigungswiderrufsklage eingereicht hatte. An diesen Grundsätzen ist durch das Gesetz vom 30. 11. 1934 nichts geändert. Es gilt also nach wie vor die Bestimmung, daß die Kündigungswiderrufsklage bis zum 14. Tage nach Erhalt der Kündigung beim Arbeitsgericht eingegangen sein muß, und daß der Gekündigte binnen 5 Tagen nach der Kündigung den Vertrauensrat angerufen haben muß, oder daß er wennigstens der Klage eine Bescheinigung des Vertrauensrates beifügen muß, aus der sich ergibt, daß die Frage der Weiterbeschäftigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist.

Das Gesetz vom 30. 11. 1934 hält auch an dem bisherigen Grundsatz fest, daß der im Kündigungswiderrufsverfahren verurteilte Unternehmer bis zum dritten Tage nach der Zustellung des Urteils die Wahl behält zwischen der Weiterbeschäftigung (unter Bezahlung der Zeit zwischen der Weiterbeschäftigung und der etwaigen Entlassung) und der Zahlung der Abfindungssumme.

Geändert ist dagegen die Höhe dieser Abfindungssumme. Bei der Festsetzung der Abfindungssumme ist in Zukunft zu unterscheiden zwischen Fällen, in denen die Kündigung

a) durch die Verhältnisse des Betriebes sachlich bedingt oder nicht unbillig hart ist, in denen

b) die Kündigung unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist, und den Fällen, in denen

c) die Kündigung offensichtlich willkürlich oder aus nichtigen Gründen unter Mißbrauch der Machtstellung im Betriebe erfolgt ist.

In den Fällen zu a) ist die Kündigungswiderrufsklage abzuweisen, eine Entschädigungssumme also überhaupt nicht zuzuerkennen. In den Fällen zu b) kann die Entschädigungssumme bis auf $^6/_{12}$, in den Fällen zu c) bis auf $^{12}/_{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden. Innerhalb dieser Höchstgrenzen hat der Richter angemessen auf die wirtschaftliche Lage des Gekündigten und auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes Rücksicht zu nehmen. Während schon nach bisherigem Recht ein Unterschied zwischen sachlichen und unsachlichen Kündigungen gemacht werden mußte, muß in Zukunft im Kündigungswiderrufsverfahren auch zwischen sachlich nicht begründeten, aber gutgläubigen und offensichtlich willkürlichen und mißbräuchlichen, also böswilligen Kündigungen unterschieden werden.

Bei fristlosen Kündigungen aus einem tatsächlich vorliegenden wichtigen Kündigungsgrunde finden die neuen Bestimmungen ebensowenig wie das bisherige Kündigungswiderrufsverfahren Anwendung. Auch kommen die neuen Bestimmungen nicht für solche Gefolgschaftsangehörige in Betracht, die noch nicht ein Jahr in dem Betriebe (ununterbrochen oder in zwar verschiedenen, aber wirtschaftlich zusammenhängenden Beschäftigungsperioden) beschäftigt waren.

Die neuen Bestimmungen gelten andererseits zusätzlich zu allen sonstigen Kündigungsschutzbestimmungen. Daraus folgt, daß unabhängig von den erhöhten Entschädigungssummen die vollen gesetzlichen, vertraglichen oder tariflichen Kündigungsfristen, insbesondere die vollen Fristen des Kündigungsschutzgesetzes vom 9. 7. 1926 einzuhalten bezw. zu bezahlen sind. Das Gericht hat zwar innerhalb der Höchstgrenzen die Entschädigung nach freiem Ermessen festzusetzen, es wird aber nicht schon deshalb unter die Höchstentschädigungssumme zurückgehen dürfen, weil etwa nach dem Kündigungsschutzgesetz eine sechsmonatige Kündigungsfrist gilt, denn es soll sich ja nach § 58 des Arbeitsordnungsgesetzes die Höhe der Entschädigung außer nach der wirtschaftlichen Lage des Gekündigten und des Unternehmers auch nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses bemessen. Für Schwerbeschädigte gelten neben diesen Schutzbestimmungen auch weiterhin die besonderen Kündigungsbeschränkungen des Schwerbeschädigtengesetzes. Die neuen Bestimmungen schließen auch nicht die Möglichkeit aus, die völlige Nichtigkeit der Kündigung im Sinne der Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes vom 24. 4. 1929, 8. 10. 1930 und 25. 4. 1931 (Amtliche Sammlung Band 4, Seite 23, Band 6, Seite 168 und Band 8 Seite 216) mit der Begründung unter Weiterforderung der Lohn- und Gehaltszahlung geltend zu machen, daß die Kündigung als Verstoß gegen ein

gesetzliches Verbot oder die guten Sitten anzusehen ist. Auch bleibt nach wie vor die Möglichkeit ehrengerichtlicher Bestrafung eines Unternehmers wegen bewußt böswilliger und mißbräuchlicher Kündigungen offen.

In sozialpolitischer Hinsicht liegt das Schwergewicht des Gesetzes vom 30. 11. 1934 in der weiteren Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit und des Grundsatzes der Betriebsverbundenheit. Der Unternehmer behält das Recht, sich unter Einhaltung der einschlägigen Fristen aus wirtschaftlichen Gründen aus eingegangenen Vertragsverpflichtungen zu lösen, der Gefolgschaftsangehörige wird dagegen noch mehr als bisher gegen mißbräuchliche Kündigungen geschützt und im Sinne treuverbundener Betriebsgemeinschaft steigert sich dieser Schutz mit der Dauer der Zugehörigkeit zur Betriebsgemeinschaft.

Muß der Arbeitgeber Auskunft geben?

Von Dr. Erich Posdzech.

Es ist eine Selbstverständlichkeit im neuen Staat im Hinblick auf die allseitig gepflegte Verbundenheit von Betriebsführer zu Gefolgschaft und umgekehrt, daß ein Arbeitnehmer, wenn er aus den Diensten des Betriebes scheidet, ein Zeugnis erhält, in welchem ihm Art und Dauer der Tätigkeit und, wenn der Arbeitnehmer es wünscht, auch Führung und Leistung vermerkt werden. Ein solches Zeugnis soll wahrheitsgetreu sein. War die Führung oder Leistung oder gar Beides nicht einwandfrei, so empfiehlt sich von Seiten des Arbeitnehmers auf solche Eintragungen, die ja der Wahrheit entsprechen müssen, von vornherein zu verzichten. Das Zeugnis ist bereits die erste schriftliche Auskunft des Betriebsführers über den die Dienststelle verlassenden Arbeitnehmer. Insoweit kann der Arbeitnehmer also eine Auskunft über sich beim Betriebsführer erzwingen. Schon frühere Geflogenheiten haben dazu geführt, daß andere Betriebsführer, bei denen sich der Arbeitnehmer bewirbt, bei den voraufgegangenen Arbeitgebern Auskünfte einholen, schon um eventuell das zu erfahren, was im Zeugnis vermißt wird, etwa dann, wenn die Leistungen oder die Führung oder Beides keine Erwähnung fanden.

Grundsätzlich ist der alte Arbeitgeber dem neuen Betriebsführer, bei welchem der Arbeitnehmer die Anstellung nachsucht, zur Auskunfterteilung nicht verpflichtet. War aber das Zeugnis nicht vollständig oder hat der letzte Arbeitgeber mit dem Zeugnis, was ein korrekter Betriebsführer niemals tun sollte, den Arbeitnehmer sozusagen „weggelobt", so wird es immer zweckmäßig sein, das Zeugnis durch eine Auskunft zu ergänzen. Der dienstlichste Weg ist der, den Anfragenden zu veranlassen, sich selbst oder durch einen Beauftragten die Auskunft mündlich abholen zu wollen. Auch hier muß die Auskunft soweit irgend möglich wahrheitsgetreu sein, d. h., ein Dieb darf nicht als ehrliche Haut und ein Sumpfhuhn nicht als nüchterner, pünktlicher Gefolgsmann bezeichnet werden, wie ebenso ein fleißiger Arbeiter, der seine Pflichten erfüllt hat, nicht herabgewürdigt werden darf. Im ersten Fall hat der neue Arbeitgeber gegen den Auskunfterteilenden einen Schadensersatzanspruch, wenn der hartgesottene Dieb mit dem „ehrlichen" Zeugnis das Mausen auf der neuen Stelle nicht läßt, beim zweiten Beispiel kann der Arbeitnehmer Ersatz des Schadens fordern, wenn der sich um eine neue Stelle bemühende Arbeitnehmer von seinem bisherigen Betriebsführer wider besseres Wissen schlecht gemacht wird.

Besteht also grundsätzlich keine Verpflichtung, ein in allen Teilen richtiges Zeugnis noch durch eine mündliche Auskunft zu ergänzen, so besteht jedoch andererseits die Berechtigung des alten Betriebsführers, Auskünfte zu erteilen. Auch wenn der ausgeschiedene Arbeitnehmer eine solche Berichterstattung seines bisherigen Chefs nicht wünscht, darf dieser doch sich erklären.

Selbst dann, wenn ein früher rückfälliger Dieb in der letzten Zeit nichts entwendet hat, wird der bisherige Arbeitgeber, wenn er über Einzelheiten Bescheid weiß, dies dem die Auskunft Einholenden zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen mitteilen müssen.

Es ist ohne Zweifel, daß dort, wo sich der bisherige Arbeitgeber verpflichtet hat, sei es dem neuen Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer gegenüber, eine Auskunft zu erteilen, dieses einklagbare Versprechen innegehalten werden muß.

Im neuen Staat, der die Vertragstreue auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinausgesponnen wissen will, sollte aus menschlichen und sozialen Gründen der alte Arbeitgeber sich niemals einer Auskunft erschließen, wenn er, ohne Schadensersatzansprüche heraufzubeschwören, seinem bisherigen Mitarbeiter in dessen Fortkommen behilflich sein kann. Schweigt der Arbeitgeber beispielsweise

1. wenn der Arbeitnehmer seine Pflichten stets treulich erfüllt hat,
2. die Anfrage die notwendige Ergänzung des Zeugnisses bezweckt (z. B. für Spezialgebiete),
3. das Schweigen des Angefragten nachteilig für den Arbeitnehmer ausgelegt werden kann,

so hat der Arbeitnehmer einen Schadensersatzanspruch gegen den Angefragten, wenn dem Arbeitnehmer durch die Nichtbeantwortung der Anfrage die Stelle verloren geht (§ 157, 242, 276 B.G.B.).

Bei erheblichen Verfehlungen des Arbeitnehmers auf der alten Dienststelle kann der bisherige Betriebsführer in solchem Falle schweigen, der Arbeitnehmer würde bei sachlicher Auskunft die neue Stelle dann sowieso nicht erhalten, wobei allerdings wiederum beachtlich ist, daß auch ein solches Schweigen, wenn der neue Arbeitgeber den schlechten Arbeitnehmer ahnungslos einstellt, den bisherigen Arbeitgeber eventuell aus dem Schweigen regreßpflichtig machen kann, zum mindesten dann, wenn der Arbeitnehmer ein sogenanntes Durchschnittszeugnis besaß und der neue Arbeitgeber dem alten die Kenntnis von Verfehlungen des Arbeitnehmers nachweist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß eine Auskunftspflicht gegenüber Behörden sich von selbst und auf Grund von gesetzlichen Vorschriften versteht, so etwa gegenüber dem Landesarbeitsamt, der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, den Organen der Sozialversicherung usw., allerdings auch nur in einem Rahmen, der das Interessengebiet dieser Behörden berührt. Man gibt also, zusammenfassend sei es noch einmal betont, über gute Gefolgschaftsmitglieder jederzeit Auskünfte und verweigert sie auch — der eigenen Sicherheit wegen — nicht bei unwürdigen Arbeitnehmern. Wenn in allen Fällen vollkommen wahrheitsgetreue Auskünfte erteilt werden, dient man der Allgemeinheit ohne sich zu schaden.

Der Kampf der polnischen Kohle um ihre Absatzgebiete.

Steigerung der Kohlenausfuhr Polens im Jahre 1934. — Das polnisch-englische Kohlenabkommen. — Verminderte Hoffnungen für 1935.

Das Jahr 1934, das kurz vor seinem Ablauf die polnisch - englische Kohlenverständigung brachte, schließt einen besonderen Abschnitt in der Entwicklung der polnischen Kohlenausfuhr ab, der durch die Bemühungen der polnischen Kohlenindustrie um die Gewinnung neuer Absatzmärkte und den Konkurrenzkampf mit der englischen Kohle gekennzeichnet war. Während nach der Teilung Oberschlesiens im Jahre 1922, die den Uebergang der ostoberschlesischen Kohlengruben in das polnische Wirtschaftsgebiet und zum Teil in polnischen Besitz zur Folge hatte, bis zum Jahre 1926 die polnische Kohle mühelos in Deutschland abgesetzt werden konnte, trat eine grundlegende Aenderung der Lage nach dem Ausbruch des polnisch-deutschen Zollkrieges ein. Die Unmöglichkeit, den Hauptanteil der polnischen Ausfuhr im benachbarten Deutschen Reich abzusetzen, zwang die polnische Kohlenindustrie, sich nach anderen Absatzgebieten umzusehen. Durch ein günstiges Geschick wurde dieser Ausdehnungsdrang der polnischen Kohle infolge des englischen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1926 nach den skandinavischen und baltischen Ländern gelenkt. Der Einbruch der polnischen Kohle in das Absatzgebiet der englischen Kohle hat dann einen Abwehrkampf von Seiten der englischen Kohlenindustrie zur Folge gehabt, der Polen zwang, einerseits mit dem Preis der Kohle immer mehr herunterzugehen, sodaß die Ausfuhr immer verlustbringender wurde, andererseits aber sich nach weiteren Absatzgebieten umzusehen, die zwar auch in der englischen Einflußzone lagen, jedoch Aussichten für die Zukunft boten. Die Austragung dieses Konkurrenzkampfes brachte beiden Konkurrenten großen Schaden, während die Kohleneinfuhrländer den Nutzen davon hatten. Nach mehreren vergeblichen Versuchen ist Ende 1934 endlich die Verständigung erzielt worden und in diesen Tagen werden in London weitere Verhandlungen zwischen der polnischen Kohlenkonvention und den Vertretern des englischen Kohlenbergbaues wegen der technischen Durchführung des Kohlenabkommens geführt. Bis jetzt sind Einzelheiten der Abmachungen nicht veröffentlicht worden. Aus englischen Quellen verlautet, daß die polnische Kohlenausfuhr zur englischen in einem Verhältnis von 85:15 gebracht werden wird und daß auch eine Preisvereinbarung erzielt wurde, die sich jedoch erst später, nach Ablauf der zurzeit geltenden Lieferungsverträge, voll auswirken wird.

Die Gesamtförderung der polnischen Kohlenindustrie betrug im Jahre 1934 rund 29 Mill. t gegenüber 27 Mill. t im Jahre 1933. Von der Gesamtförderung entfallen auf Ostoberschlesien 22 Mill. t gegenüber 20 Mill. t im Vorjahr. Während die Ausfuhr von 9,7 Mill. t auf 10,41 Mill. t gestiegen ist, hat der Inlandsabsatz nur eine Besserung von 15,3 Mill. t auf 15,6 Mill. t erfahren. Der Anteil der ostoberschlesischen Gruben an der Ausfuhr betrug 8,86 Mill. t, der des Dombrowaer und Jaworznoer Reviers 1,54 Mill. t. Die Haldenbestände wurden Ende 1934 auf 1,75 Mill. t errechnet.

Wie sich die polnische Kohlenausfuhr in den letzten vier Jahren nach den wichtigsten Ländern gestaltete, zeigt nachfolgende Aufstellung (Mengen in 1000 t):

Absatzgebiete	1931	1932	1933	1934
Oesterreich	1 932	1 330	1 166	1 008
Ungarn	297	15	6	9
Tschechoslowakei	734	514	264	348
Schweden	3 277	2 744	2 371	2 250
Norwegen	868	917	829	425
Dänemark	2 032	1 412	777	530
Finnland	577	366	439	155
Lettland	459	106	92	10
Frankreich	1 112	769	940	982
Belgien	226	155	200	510
Holland	132	116	129	235
Irland	—	154	477	868
Schweiz	124	101	99	128
Italien	883	837	998	1 698
Algier	72	83	125	150
Freie Stadt Danzig	303	255	294	324
Andere Länder	494	194	180	394
Bunkerkohle	804	294	317	396
Zusammen	14 326	10 362	9 703	10 410

Gegenüber dem Jahr 1933 ist eine Steigerung der Gesamtausfuhr um 707 000 t eingetreten, was in erster Linie auf die vermehrte Ausfuhr nach Italien zurückzuführen (+ 70,1 %) ist. Italien hat mit Polen einen Kompensationsvertrag abgeschlossen, wonach Polen für zwei auf der Werft in Monfalcone gebauten Ozeandampfer für die polnische Schiffahrtsgesellschaft mit einer auf mehrere Jahre verteilten Lieferung von Kohle an die italienischen Eisenbahnen bezahlt. Weiter konnte Polen seine Ausfuhr nach Belgien (+ 15,5 %), Holland (+ 82,1 %) und Irland (+ 77,5 %) beträchtlich steigern, so daß es die Verluste in der Ausfuhr auf die skandinavischen und baltischen Märkte, auf denen sich England in den im Jahre 1933 abgeschlossenen Handelsverträgen eine bevorzugte Stellung sicherte, wieder wettmachen konnte. Dem Rückgang in der Ausfuhr nach Oesterreich (— 13,5 %) stand eine Steigerung der Ausfuhr nach der Schweiz (+ 29,2 %), Frankreich (+ 4,4 %), der Tschechoslowakei (+31,8 %) und Danzig (+10,2 %), nicht zuletzt aber auch nach anderen überseeischen Ländern gegenüber. Der Einbruch in die von England fast ausschließlich beherrschten Märkte sollte mehr ein moralisches als ein wirtschaftliches Druckmittel gegenüber England sein, um es für die angestrebten Kohlenverhandlungen geneigter zu machen, welches Ziel schließlich auch erreicht wurde. In der Rubrik andere Länder sind Australien, Niederländisch Indien, Griechenland, Aegypten, Argentinien u. a. enthalten, die im Laufe des Jahre 1934 polnische Kohle bezogen haben. Die Zunahme der Ausfuhr nach diesen Ländern betrug 118 %, ein Beweis dafür, daß die polnische Kohlenindustrie alle Anstrengungen gemacht hat, um ihren Absatz auszudehnen. Auch die Anlage einer Kohlenbunkerstation im letzten Quartal 1934 im Hafen von Rotterdam ist beachtenswert.

Was die Aussichten für das Jahr 1935 anbetrifft, so gibt man sich in Polen keinen besonderen Hoffnungen hin. Man weiß, daß als Folge des polnisch-englischen Kohlenabkommens vorerst ein Rückgang

der Ausfuhr und zwar um annähernd 1 Mill. t im Jahre eintreten wird. Da die Ausfuhr Polens in einem bestimmten Verhältnis zur englischen Ausfuhr stehen wird, so glaubt man indessen, daß mit dem Abflauen der Wirtschaftskrise und dem steigenden Kohlenbedarf in den Einfuhrländern auch die polnische Kohlenausfuhr wieder zunehmen wird. Der zu erwartenden Verminderung der Ausfuhr stehen aber die Aussichten auf eine Erhöhung der Kohlenpreise auf den Auslandsmärkten gegenüber, sodaß sich die verminderte Kohlenausfuhr lohnender gestalten wird. Einen Teil des Ausfalls in der Ausfuhr glaubt der polnische Kohlenbergbau auch durch eine Steigerung des Inlandsabsatzes wettmachen zu können.

Die Wirtschaftslage Schwedens an der Jahreswende.

Günstige Ergebnisse der Landwirtschaft. — Aufschwung der Industrie, besonders für Ausfuhrwaren. — Starke Reservenbildung durch Erhöhung des Einkommens.

E.D. Die Wirtschaft Schwedens hat 1934 einen starken Aufschwung genommen. In den letzten Monaten wurde vielfach sogar von einer Hochkonjunktur gesprochen; doch ist ein solches Urteil vielleicht zu günstig. Wenn auch vor allem die Ausfuhrindustrien eine starke Aufwärtsbewegung verzeichneten und einige Zweige der heimischen Verbrauchsgüterindustrien an dem Aufschwung teilnehmen konnten, und wenn schließlich auch die Landwirtschaft ein gutes Jahr hinter sich hat, so sind doch die Grundlagen des Aufstiegs noch unsicher. Hinzu kommt, daß trotz des Rückganges der Arbeitslosigkeit die Zahl der Arbeitslosen Ende November noch 92000 betrug und zum Jahresschluß auf rd. 100000 geschätzt wird. Das bedeutet bei der geringen Einwohnerzahl des Landes eine starke Belastung für die gesamte Wirtschaft.

In der Entwicklung der Landwirtschaft sind zwei Tatsachenreihen von besonderer Bedeutung geworden. Anfang 1934 setzte an den Märkten der landwirtschaftlichen Veredelungserzeugnisse eine fühlbare Befestigung der Preise ein, die zwar nicht allzu großen Umfang angenommen hat, jedoch im ganzen Jahr unter gewissen Schwankungen anhielt. Das hatte sich für die speziell süd- und westschwedische agrarische Veredelungsproduktion günstig ausgewirkt. Das Aufkommen aus den Verkäufen stieg und damit trat eine wenn auch zunächst nicht allzu starke Verbesserung der Kaufkraft ein. Im Laufe des Jahres hat diese Kaufkraftsteigerung auch zu ihrem Teil zur Belebung der innerschwedischen Verbrauchsgüterindustrie beigetragen.

Die mehr auf den Getreidebau eingestellte Landwirtschaft in Süd- und Mittelschweden verzeichnete eine geradezu rekordartige Ernte. Die bisher vorliegenden Schätzungen des gesamten Erntewertes bewegen sich um rund 1 Mrd. Kr.; das entspricht einer Wertsteigerung von rund 100 Mill. Kr. — Der Weizenertrag im Durchschnitt der Jahre 1926/30 betrug 466000 t, er war 1933 auf 795000 t und 1934 auf 805000 t gestiegen. Geringer ist die Verbesserung der Roggenernte; sie belief sich im Mittel der Jahre 1926/30 erst auf 450000 t, um 1933 auf 460000 t, im vorigen Jahre sogar auf 530000 t. Auch für Hafer und Mischkorn sind die Erträge im vergangenen Jahre höher als in den Vorjahren gewesen. Größere Bedeutung gewinnt diese mengenmäßige Besserung des Ernteertrages in Anbetracht der geringen Welternte 1934 und durch die damit verbundene steigende Tendenz der Preise. Somit hat sich die Lage der getreidebauenden Landwirtschaft in gleicher Richtung entspannt, wie die der Veredelungsproduktion. — Wenn die Landwirtschaft im Rahmen der schwedischen Gesamtwirtschaft auch mehr und mehr an Bedeutung verliert, so ist doch unverkennbar, daß sie noch immer ein stark mitbestimmender Faktor für die Gestaltung der Wirtschaftskonjunktur bleibt.

Die industrielle Entwicklung ist im vergangenen Jahre nicht einheitlich gewesen. Schon Ende 1933 zeigte sich in den Ausfuhrindustrien eine Belebung, während die Lage der mehr für den Inlandsmarkt arbeitenden Gewerbe zu dieser Zeit noch ungünstig war. In der Ausfuhrindustrie, vornehmlich also in der Holzgewinnung und Verarbeitung und im Erzbergbau, setzte sich Anfang 1934 der Aufschwung fort, um sich in den letzten Monaten sogar noch zu verstärken. — Für die Inlandsgewerbe war von Bedeutung, daß im Februar der große Bauarbeiterstreik beendet wurde, der das ganze Baugewerbe und damit einen beträchtlichen Teil der Wirtschaft überhaupt zehn Monate lang lahmgelegt hatte. In dieser Zeit war eine Stauung des Baubedarfs erfolgt, der nun im schnelleren Tempo als sonst üblich Deckung verlangte und auch fand. Gefördert wurde die Wiederingangsetzung der Bautätigkeit durch die anhaltende Verbilligung der Sätze am schwedischen Geld- und Kapitalmarkt; Baugeld war laufend fast ohne Schwierigkeiten in jedem gewünschten Umfange zu erhalten. — Aus dem Zusammenwirken dieser beiden Grundtendenzen — Belebung der Ausfuhr und gesteigerte Bautätigkeit — erklärt sich in der Hauptsache die konjunkturelle Gestaltung der schwedischen Wirtschaft im vergangenen Jahre. Von hier aus, begünstigt durch die Entwicklung in der Agrarwirtschaft, setzte sich die Konjunkturbelebung um die Mitte des Jahres auch in den Verbrauchsgüterindustrien fort, nachdem einige Monate vorher bereits die Produktionsmittelindustrien erfaßt worden waren, soweit sie für den inländischen Bedarf arbeiteten. — Im Zusammenhange damit erfolgte eine kräftige Entlastung des Arbeitsmarktes, so daß im September die Arbeitslosigkeit auf die niedrigste Ziffer von 79000 zurückgegangen war, während sie im gleichen Monat 1933 noch 151000 betragen hatte. Die günstigere Konjunkturgestaltung hat sich langsam auch im Verkehrswesen, im Einzelhandel usw. ausgewirkt, ohne daß indes der Aufschwung auf allen Gebieten die gleiche Intensität erreicht hätte, wie es etwa in der Ausfuhr der Fall gewesen ist.

Einige ziffernmäßige Angaben aus der industriellen Produktion mögen ein Bild vom Umfang der Wirtschaftsbelebung geben. Am intensivsten ist die Besserung im Erzbau gewesen; die Verschiffungen von Eisenerz sind 1934 mit 5675000 t gegenüber 2882000 t im Vorjahre so gut wie verdoppelt. Die Erzeugung in der Eisenindustrie zeigt neue Rekordergebnisse. Bisher liegen zwar erst die Ziffern bis einschließlich November vor. Dabei ergibt sich aber, daß die Herstellung von Qualitätsguß mit 327000 t bereits genau so hoch gewesen ist wie in dem besonders günstigen Jahr 1929. Für das Gesamtjahr 1934 wird schätzungsweise mit einer Qualitätsproduktion von rd. 360000 t gerechnet werden

können. Die Erzeugung von gewöhnlichem Guß übertraf mit 460 000 t nur in den ersten elf Monaten 1934 die Gesamterzeugung des gleichfalls sehr guten Vorjahres mit 397 000 t ganz beträchtlich und dürfte im ganzen Jahr die Grenze von 500 000 t erreichen. — Aehnlich günstige Resultate sind in der letzten Zeit aus anderen Industriezweigen bekannt geworden, ohne daß es möglich wäre, Einzelziffern dafür anzuführen. In starkem Umfange haben an dem Aufschwung auch teilgenommen die Metall-, Maschinen- und Werkzeugindustrie, die Werften, die Holzgewinnung und -verarbeitung und schließlich die Textil- und Lederindustrie, während andere Gewerbe, wie etwa die Herstellung von Telephonen, Separatoren u. ä. hochqualifizierten Erzeugnissen, teilweise niedere Produktionsziffern erzielt haben.

Diesem günstigen Entwicklungsbild steht allerdings entgegen, daß sich die mengenmäßige Steigerung der Erzeugung noch nicht auf die Rentabilität der Unternehmen ausgewirkt hat. Vielfach ist in letzter Zeit mit gutem Grunde die Auffassung vertreten worden, daß der Mengenkonjunktur bisher noch keine entsprechende Preiskonjunktur gefolgt sei. Das gilt hauptsächlich für die großen Industrien der auf die Ausfuhr gerichteten Stapelgüter (Holz und Holzwaren sowie Zellulose und die mit der Eisenverarbeitung zusammenhängenden Gewerbe). — In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß das schwedische Preisniveau im vorigen Jahre fast stabil geblieben ist; Anfang des Jahres wurde der schwedische Großhandelsindex (1913 = 100) mit 112 ausgewiesen; er stieg bis Dezember leicht auf 115. Auch die Einzelhandelspreise und die Lebenshaltungskosten zeigen kaum nennenswerte Bewegungen. — Die Einkommen haben sich im vergangenen Jahr um schätzungsweise 750 Mill. Kr. bis 1 Mrd. Kr. erhöht; dadurch ist eine starke Reservebildung möglich geworden, die selbst schwerere Rückschläge für längere Zeit auffangen könnte. — Trotzdem werden die Aussichten für das laufende Jahr allgemein zwar zuversichtlich, aber doch zurückhaltend beurteilt.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Wahlen der Gefolgschaft zur Industrie- und Handelskammer.

Auf Grund der Verordnung zur Errichtung der Industrie- und Handelskammer zu Danzig vom 28. Juli 1934 sowie der Verordnung betr. Erlaß eines Statuts der Industrie- und Handelskammer zu Danzig vom 22. Dezember 1934 haben demnächst die Wahlen zur Industrie- und Handelskammer stattzufinden.

Die Wahlen der Mitglieder aus den Kreisen der Gefolgschaft im Sinne der Verordnung zur Ordnung der Arbeit vom 8. Mai 1934 in der Fassung vom 4. Juni 1934 erfolgt im Wahlkörper II. In diesem Wahlkörper II ist je ein Mitglied jeder Gefolgschaft der wahlberechtigten Betriebe — es sind dies die handelsregisterlich eingetragenen Kaufleute und Gesellschaften, die ins Genossenschaftsregister eingetragenen, zur Gewerbesteuer veranlagten Genossenschaften und die Betriebe der öffentlichen Hand erwerbswirtschaftlicher Art — berechtigt, die Wahl auszuüben.

Die Bestimmung des wahlberechtigten Mitgliedes der Gefolgschaft des einzelnen Betriebes, des „Wahlmannes", hat innerhalb des Kreises der Vertrauensmänner bzw., sofern ein Vertrauensrat nicht besteht, innerhalb der Gefolgschaft in der Weise zu erfolgen, daß der im Lebensalter älteste Vertrauensmann bzw. Angehörige der Gefolgschaft die Vertrauensmänner bzw. die Gefolgschaft rechtzeitig zusammenberuft und abstimmen läßt. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des ältesten Vertrauensmannes bzw. Mitgliedes der Gefolgschaft den Ausschlag.

Die Kammer fordert hiermit die Gefolgschaften auf, bis zum Sonnabend, den 16. Februar 1935, die Wahlmänner zu benennen, und zwar hat die Mitteilung der Person des Wahlmannes an die Industrie- und Handelskammer durch den ältesten Vertrauensmann bzw. Angehörigen der Gefolgschaft zu erfolgen. Der Mitteilung ist beizufügen die Bescheinigung des Betriebsführers, daß die Bestimmung des Wahlmannes ordnungsgemäß zustande gekommen ist und daß der Wahlmann der Gefolgschaft des betreffenden Betriebes angehört.

Danzig, den 30. Januar 1935.

Industrie- und Handelskammer zu Danzig.

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit.

Die Industrie- und Handelskammer hat den nachstehend aufgeführten Personen für fünfundzwanzigjährige ununterbrochene treue Mitarbeit in dem gleichen Betriebe das silberne Denkzeichen am rot-gelben Bande verliehen:

Fräulein Frieda Funk, bei der Firma Eduard Dirksen & Co., Danzig;

Herrn Hugo Herholz, Fräulein Margarete Laws, Herrn Anton Pilat, bei der Firma A. C. Stenzel, Danzig.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 21. bis 26. Januar 1935.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
21. 1. 35	*14,96½	15,00½	57,79	57,90	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0640	3,0700	206,69	207,11	*99,10	99,30
22. 1. 35	15,00½	15,04½	57,78	57,90	57,79	57,91	—	—	—	—	*3,0710	3,0770	*206,69	207,11	*99,10	99,30
23. 1. 35	15,00	15,04	57,79	57,91	57,80	57,91	3,0695	3,0755	—	—	*3,0730	3,0790	*206,84	207,26	99,10	99,30
24. 1. 35	15,08½	15,12½	57,79	57,91	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0970	3,1030	*206,84	207,26	*99,10	99,30
25. 1. 35	*15,07	15,11	57,79	57,91	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0870	3,0930	*207,00	207,42	*99,10	99,30
26. 1. 35	15,06½	15,10½	57,79	57,91	57,80	57,91	—	—	—	—	*3,0900	3,0930	*207,00	207,42	*99,13	99,33

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Prag		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
21. 1. 35	20,19	20,23	*71,38	71,52	*12,79	12,82	*66,80	66,94	*77,20	77,36	*75,20	75,36	—	—	122,93	123,17
22. 1. 35	20,19	20,23	*71,40	71,54	*12,80	12,83	*66,90	67,04	*77,30	77,46	*75,30	75,46			122,83	123,07
23. 1. 35	20,19	20,23	71,38	71,52	*12,80	12,83	*66,90	67,04	*77,30	77,46	75,30	75,46	—	—	122,83	123,08
24. 1. 35	20,19	20.23	*71,43	71,57	12,80	12,83	67,40	67,54	77,82	77,98	*75,82	75,98	—	—	122,88	123,12
25. 1. 35	20,19	20,23	*71,43	71,57	*12,80	12,83	*67,30	67,44	*77,72	77,88	*75,72	75,88	—	—	122,93	123,17
26. 1. 35	20,19	20,23	*71,43	71,57	*12,80	12,83	*67,23	67,37	*77,70	77,86	*75,70	75,86	—	—	*122,90	123,14

*) Nominelle Notierungen.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 21. bis 26. Januar 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Pelusch.	Roggenkleie	Weizenkleie
21. 1. 35 22. 1. 35	nicht notiert														
23. 1. 35	Konsum 128 Pfd. 10,20 bis 10,40	Export 9,75 Konsum 9,75	feine 12,50 bis 13,— mittel lt. Muster 11,85 bis 12,40 pom.114/5 Pf. 11,70 pom.110/11 Pf. 11,30 galiz./wolh. 110/11 Pfd 10,25 bis 10,40 105 Pfd. 9,75	—	8,10 bis 9,80 feiner über Notiz	Prima 23.— bis 25,50	—	—	—	—	22,— bis 24,50	24,— bis 26,—	14,50 bis 16,15	6,25 bis 6,40	gr. 6,80 Schale 7,—
24. 1. 35 25. 1. 35 26. 1. 35	nicht notiert														

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	21. 1. 35	22. 1. 35	23. 1. 35	24. 1. 35	25. 1. 35	26. 1. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	79¼ rep. G	79¼ rep. G	79½ bz.	79¼ bz. B	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	53 bz.	53¼ bz.	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	54 bz. B	—	53¼ bz. G	—	—	53½ bz. G
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	53⅞ bz.	54 bz. B kl. St.	53 bz. B	—	52½ bz. G	54 bz.
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	53½ bz.	—	53¼ bz. G	53½ bz.	—	54 bz.
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
4991	Getreide	Casablanca
4992	Baumwollgarn, Fischernetze	Lissabon
4993	Styrax	Samos
4994	Zahnärztliche Gegenstände	Tokio
4995	Baumwolle, Nüsse, Durra, Sesam, Oelkuchen, Sudan- und India-produkte aller Art	Port-Sudan
5013	Getr. Eiweiß, Eigelb, flüssiges Eigelb	Hamburg
5014	Espenschleifholz	Wilno
5015	Kunstharz, Kunsthorn	Cieszyn
5016	Holz	Lemberg
5017	Getreide, Bohnen	Stanislawow
5018	Anis, Nüsse	Plovdiv
5019	Korrespondenzbüro, Treuhand- und Revisionsabteilung	Genua
5020	Kaffee	Paris
5021	Knöpfe, künstl. Perlen usw., Glas, Spiegel, Haushaltwaren, Spielsachen, Briefpapier, elektrische u. optische Gegenstände, Kämme	Kobe
5022	Schirme, imitierte Perlenketten, Kunstseiden-, Seiden- und Baumwollwaren, Auto- und Fahrradzubehör, Kurzwaren, Spielsachen, sonstige japanische Erzeugnisse	Kobe
5042	Kiefernholz	Lodz
5043	Schweine-, Rinder-, Hammeldärme	Harbin
5044	Dentistische Instrumente	Tokio
5045	Umschlags- und Lagerungsmöglichkeit in	Digoin
5046	Rumänisches gedämpftes Buchenschnittmaterial	Sighet
5046a	Maschinen für Brauereien u. Zuckerfabriken	Rawicz
5047	Textilabfälle	Montevideo
5048	Mexikanischer Reis	Mexiko
5049	Kräuterprodukte wie Gerbstoffe, Färbstoffe; mediz. Kräuter; Düngemittel	Casablanca
5050	Pelze, getrocknete Früchte, Honig, Safran, seid. Gewebe, Handtaschen, Schuhe, Kashmirschals	Sprinhgar-Kashmir
5097	Corsetstoffe	Berlin
5098	Halbwollfilze	Memel
5099	Rio Grande-Tabak, Brasil-Tabak, Reptilfelle, Edelhölzer	Rotterdam
5100	Palmkern-, Kokos-, Erdnuß-, Soyaöl	Prag
5101	Holzkohle	Prag
5102	Speisepilze	Tarnow
5103	Harthölzer aller Art	Zagreb
5104	Oelsardinen	Matozinhos
5105	Tabak	Habana
5106	Bienenhonig, Kasein, Kanarien- und Alfalasamen	Buenos Aires
5107	Apfelsinen	Valencia
5108	Rosinen, Korinthen, Feigen	Calamata

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5056	Rasierklingen	Miedzyrzec
5057	Därme und Gewürze	Bromberg
5058	Geruchloser Tran, techn.	Katowice
5059	Linsen	Krakow
5060	Gerbertran, Talg	Krakow
5061	Lederfarben	Krakow
5062	Grundierte Malwappen zur Oelmalerei	Bromberg
5063	Espenrundholz, Kistenteile	Wien
5064	Frischer Lachs, Weichsellachs	Stockholm
5065	Kleesaaten, Weißklee	Helsingfors
5066	Gebrauchte Seeschiffe	Sofia
5067	Poln. Mohnsamen	New York
5068	Tannen- und Fichtenholz	Las Palmas
5069	Erlensperrholz	Bombay
5070	Materialien für Radioapparate, Papier, Leder, Textilien, Nahrungsmittel, Chemikalien	Now York
5071	Kartoffeln	Port-Lyauten
5072	Erbsen, Kümmel, Haferflocken	Tel-Aviv
5073	Elektr. Installationsmaterial	Tripoli-Liban
5074	Fleischkonserven, Schinken, Wurst, Mortadella	Alep
5075	Wollene und baumwollene Gewebe, Wollfäden, Farben, trocken und flüssig, Essenzen, Oele zur Farbenherstellung, Schwefelphosphate	Casablanca
5076	Elektr. Birnen, Elektromotoren, Wirkwaren, Toiletteartikel, Maschinen zur Herstellung von Briefumschlägen, Maschinen zur Honigherstellung, Fensterrahmen, Emballiermaschinen, Rohwolle zur Kleiderfabrikation	Sprinagar-Kashmir
5109	Buchenholz für die Schuhabsatzfabrikation für Argentinien	Nürnberg
5110	Halsketten und andere Bijouterieartikel aus Galalith	Metz
5111	Asphalt und Schmiermittel	Wien
5112	Elektrische Autozubehörteile	Lemberg
5113	Spezialwerkzeuge und techn. Artikel	Lemberg
5114	Leinöl-Standöl, Holzöl-Standöl, Hartharze für die Lackfabrikation	Katowice
5115	Hülsenfrüchte und Buchweizen	Antwerpen
5116	Sämereien	Libau
5117	Geschnittenes Holz für die Herstellung von Zündhölzern und Zündholzschachteln	Limassol
5118	Schweineselchfleisch	Fiume
5119	Neuheiten in Büroartikeln, Werkzeugen, Spielsachen, Küchenutensilien, nicht elektrischen Kältemaschinen, Maschinen zum Schmelzen von Straßenasphalt	San-Salvador
5120	Holz für die Zündholzindustrie, Farben, Lacke, chemische Erzeugnisse für die Gummi-, Farben-, Papier-, Tinten-, Glasindustrie usw. Maschinen für Industriezwecke, Metallwaren, Spielsachen, Toiletten-Erzeugnisse, Papier	Calcutta
5121	Graupen und andere Hülsenfrüchte	Jaffa
5122	Holz	Roubraix

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
5006	Zieh-, Stanz- und Preßteile aus allen Metallen	Scharfenstein
5007	Hütten-, Stahl- und Walzwerkeinrichtungen, hydraulische Pressen	Junkerath
5008	Erze, Spezialroheisen für Gießereien, Walzmaterial	Siegen
5009	Lederhandschuhe	Wetzlar
5010	Kolonialwaren und Lebensmittel	Lemberg
5011	Pharmazeutika, chem.-techn. Industrieerzeugnisse, Kolonialwaren	Kattowitz
5012	Frachtreklamationen	Wien
5036	Harzfreies Treibriemenschmier- und Konservierungsmittel	Pappritz Bez. Dresden
5037	Waren aller Art	Posen
5038	Waren aller Art	Tallinn
5039	Transporte	Teheran
5040	Herrenhemden	Gibraltar
5041	Grüne Erbsen und Bohnen	Habana
5077	Glas, Flint-, Schmirgelpapier, Rotschleiftuche und -papiere	Hann.-Münden
5078	Lein-, Rizinus-, Kurdis-, Niger-, Mohn-, Senfsaat, Hirse, Mais Garoben	Hamburg
5079	Kolonial- und Feinkostwaren	Hamburg
5080	Rasierklingen	Solingen
5081	„Striwa"-Lederbekleidung	Lichtenfels
5082	Drogen, Vegetabilien, Chemikalien	Hamburg
5083	Glasreklameartikel wie: Bierbecher Seidel, Aschenschalen	Penzig O.-L.
5084	Stahlspäne und -wolle	Freiburg
5085	Fahrraddynamos mit Bakelitscheinwerfer, Aschenbecher, Nachttischlampen aus Kunstharz	Schwenningen
5086	gestrichene Papiere und Kartons	Leipzig
5087	Schutz- und Autobrillen	Fürth
5088	Seitengrätenlöser „Schubu"	Hambur
5089	Isolierflaschen	Ilmenau
5090	Lebensmittel	Katowice
5091	Galanteriewaren, chemische und pharmazeutische Produkte	Krakow
5092	Schellack, Gummi, Arabicum, Rizinusöl, Drogen, Kolonialwaren	Lodz
5093	Metall, Holz, Papier, Pafümerien	Lodz
5094	Metall-Zugabschließer „BMS" für Fenster und Türen	Rotterdam
5095	Span. Sardinentran	Vigo
5096	Feigen, Weintrauben	Izmir
5123	Apparate für Kellereibedarf sowie Schädlingsbekämpfungsapparate für Obstbau usw.	Emmendingen
5124	Hygienische Erzeugnisse	W.-Elberfeld
5125	Blei-, Kopier- und Farbstifte	Nürnberg
5126	Feuer- und säurefeste Erzeugnisse	Koblenz
5127	Handarbeiten, Damenschals	München
5128	Bilderrahmenleisten	Altona
5129	Tabakdosen, Zigarettenstopfer, Brilleneuis	Bodenbach
5130	Bernsteinwaren	Essen
5131	Getreide, Mühlenfabrikate, Futtermittel, Saatgut, Düngemittel	Saarbrücken
5132	Kolonialwaren	Krakow
5133	Veredelter koffeinfreier Bohnenkaffee	Budapest
5134	Drogen, botanische und koloniale Erzeugnisse	London
5135	Danziger Erzeugnisse	Newyork
5136	Ex- und Importwaren	San-Antonio (Texas)
5137	Polnisches Getreide	Newyork
5138	Danziger Erzeugnisse	Malta
5139	Elektrische Kühlanlagen	Warschau
5140	Naturbimsstein	Canneto-Lipari
5141	Citronen	Villafranca-Tirrena
5142	Weine, Südfrüchte, Nüsse, Sardinen, Oel, Korke etc., Maschinen, Apparate, Rohstoffe für die Herstellung mechanischer elektrischer Artikel für die Bergwerks-, Bauusw. Industrie, Beleuchtungsapparate, Holz für Verpackungszwecke, Papier, chemische Erzeugnisse, Lacke, Kolonialwaren	Valencia
5143	Abfertigung von Fracht- und Passagierschiffen in Peru	Lima (Peru)

Danzig

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. Januar 1935.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
2. 1. 35	—	—	95	1438	112	1680	19	285	3	45	5	75	2	23
3. 1. 35	—	—	140	2141	82	1230	9	135	3	45	1	17	2	17
4. 1. 35	2	30	67	1022	108	1620	3	45	2	30	5	75	4	55
5./6. 1. 35	—	—	132	2004	136	2040	17	255	2	27	1	15	5	70
7. 1. 35	—	—	113	1722	67	1011	6	90	1	15	6	90	5	57
8. 1. 35	2	30	164	2501	142	2130	8	120	4	54	7	105	5	75
9. 1. 35	—	—	123	1865	96	1440	2	30	—	—	8	120	3	37
10. 1. 35	1	15	148	2255	71	1065	4	60	1	10	2	30	1	15
11. 1. 35	1	15	106	1602	63	945	9	135	—	—	2	30	2	25
12./13. 1. 35	1	15	192	2914	195	1875	12	180	4	61	1	15	4	60
14. 1. 35	7	105	201	3052	56	855	11	165	4	62	—	—	4	45
15 1. 35	2	30	196	2917	75	1125	7	105	2	30	1	15	3	45
Gesamt	16	240	1677	25433	1203	17016	107	1605	26	379	39	587	40	524

Lesen und verbreiten Sie die DWZ.

Angabe der Warenwerte in den Einfuhranträgen.

Von der Kammer für Außenhandel zu Danzig wird mitgeteilt:

Es ist vielfach vorgekommen, daß die Importeure in ihren Anträgen auf Erteilung von Einfuhrbewilligungen Warenwerte angeben, die oft bedeutend niedriger als der tatsächliche Wert der Ware sind. Derartige Unstimmigkeiten können zur Ablehnung der Anträge und zu weiteren Unannehmlichkeiten für die Firma führen.

Es ist daher notwendig, daß der tatsächliche Warenwert angegeben wird, wobei als Grundsatz der Warenwert cif zollinländischem Hafen oder franco polnischer Grenze anzunehmen ist.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 11. bis 20. Januar 1935

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
					Neufahrwasser													
	Leege Tor		Olivaer Tor		Freibezirk		Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	211	3505	242	4325	251	6561	21	425	1137	19740	—	—	1940	35946	—	—	818	17125
Holz	8	120	10	147	—	—	12	195	3	42	140	2507	221	3145	193	3444	2	50
Getreide, Saaten	698	10470	—	—	32	485	711	10785	41	615	—	—	429	6439	219	3287	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	12	144	24	352	—	—	—	—	10	143	—	—	—	—	—	—	5	75
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45	—	—
Salz	10	150	1	10	—	—	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	9	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	2	30	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	3	45	1	23	—	—	—	—	13	298	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	291	2190	142	2143	59	816	143	2079	16	211	21	322	1	15	20	325	1	15
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	28 Wag.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

(Dziennik Ustaw Nr. 2 vom 17. 1. 1935.)

Pos. 11 Handelskonvention zwischen Polen und Oesterreich, unterzeichnet in Wien am 11. 10. 1933.
(Monitor Polski 1935, Nr. 4—15.)

Pos. 5 Rundschreiben des Finanzministers T 37 vom 21. 12. 1934 über Ausfuhrbescheinigungen bei Abfertigung von Sägewerksabfällen.

Pos. 19 Rundschreiben des Finanzministeriums T 37 vom31. 12. 1934 über die Zollabfertigung von Gold-, Platin- und Platinmetallfolie.

Pos. 22 Rundschreiben des Finanzministeriums vom 31. 12. 1934 betreffend das Schlußprotokoll zu der polnisch-tschechoslowakischen Handelskonvention, besonders betreffend Angabe des Prozentgehalts der einzelnen Bestandteile von Stahl.

Polen

Die chemische Industrie Polens im Jahre 1934.

Der Direktor des Verbandes der Chemischen Industrie, Ing. T. Zamoyski, stellt in seinem Bericht über die Entwicklung dieser Industrie im Jahre 1934 u. a. Folgendes fest:

Das Jahr 1934 wies mit geringen Ausnahmen in der chemischen Industrie eine bessere Lage auf als das Jahr 1933. Die Steigerung der Erzeugung kann mengenmäßig auf 15 %, wertmäßig auf 5 % angesetzt werden. Die Unterschiedlichkeit dieser beiden Zahlen weist darauf hin, daß der Preisrückgang der chemischen Industrie weiter fortgeschritten ist, allerdings nicht mehr die Schärfe erreichte, die 1933, besonders aber 1932 festzustellen war.

Die Besserung der Lage erhellt auch aus anderen Umständen, z. B. der steigenden Beschäftigungsziffer (von 26 765 im Oktober 1933 auf 28 554 im Oktober

1934), bezw. der Steigerung der geleisteten Arbeitsstunden (Index für Oktober 1933 78,3, Oktober 1934 84,3). Der beste Beweis für die Lebensfähigkeit der chemischen Industrie Polens im Jahre 1934 war aber zweifellos, daß sie die Produktion zahlreicher, bisher aus dem Auslande eingeführter Erzeugnisse neu aufgenommen hat. (Neugründungen von Fabriken erfolgten nicht.) Hinzuweisen ist z. B. bei der Erzeugung von Produktionsmitteln für die Textilindustrie auf den Beginn der Fabrikation von Hydrosulfit und dessen Formalinverbindungen (Rongalit), sowie verschiedenen organischen Halbprodukten zur Herstellung von Farbmitteln (besonders Naphtha und Naphtyloamin) und einer sehr großen Zahl von Halbprodukten der aromatischen Gruppe. Ferner hat die pharmazeutische Industrie eine größere Anzahl von neuen Präparaten herausgebracht. Darunter sind besonders zu erwähnen Zahnzemente und Salizylsäureverbindungen.

Stärker entwickelt hat sich im Jahre 1934 die bereits früher begonnene Erzeugung von Kunstpreßstoffen der Phenolgruppe (Bakelit usw.), besonders durch oberschlesische Unternehmen (Lignose A.-G., Kattowitz), die den polnischen Markt in stärkerem Maße versorgen. Schließlich wurde die Produktion anderer, weniger bedeutender Erzeugnisse wie Lösemittel anorganischer Salze usw. aufgenommen. Zu erwähnen ist, daß allgemein die Güte der bisherigen Erzeugnisse gesteigert worden ist.

Diese Entwicklung hat hohe Bedeutung für die polnische Handelsbilanz, da sie den Import verschiedener bisheriger Einfuhrwaren überflüssig macht. Darüber hinaus betreibt die chemische Industrie Polens selbst Export. Dieser konnte sich 1934 ungefähr auf der Höhe des Vorjahres halten, allerdings nur auf Kosten verringerter Preise. Bei steigender Zahl der zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnisse hat sich nämlich die Menge der Ausfuhr um mehr als 20 % erhöht, der Wert dieser Ausfuhr aber ist um 10 % gesunken. Die Mehrerzeugung dieses Industriezweiges gegenüber dem Vorjahre beruhte also im wesentlichen auf dem erhöhten Inlandsabsatz.

Der Bericht schließt mit der Feststellung: Nachdem im Jahre 1933 in der chemischen Industrie Polens eine gewisse Stabilisierung gegenüber dem Produktions- und Preisrückgang von 1932 erzielt wurde und dieses letzte Jahr gegenüber dem Vorjahre eine weitere Produktionssteigerung verzeichnen konnte, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit für das kommende Jahr eine Weiterentwicklung in der gleichen Richtung vorauszusehen.

Gegenwärtige Vertragsverhandlungen Polens.

Neben den Verhandlungen mit Großbritannien, die in London vor ihrem Abschluß stehen sollen, werden nach Warschauer Meldungen gegenwärtig noch folgende Verhandlungen geführt: mit Dänemark und der Tschechoslowakei über Einzelfragen des gegenwärtigen Warenaustauschs, mit Rumänien (durch eine Abordnung der Polnischen Kompensationshandels-Gesellschaft) über die Durchführung der Warschauer Vereinbarungen vom Dezember 1934.

In nächster Zukunft sollen Verhandlungen aufgenommen werden mit Estland (Einzelfragen), Brasilien (über die Regelung der Zahlungen für den polnischen Export nach Brasilien) und schließlich mit der Südafrikanischen Union.

Entwicklung des Kohlenbergbaus 1934. Die Kohlenförderung hat sich 1934 auf insgesamt 29,2 Mill. t gestellt gegenüber 27,3 Mill. t 1933, so daß eine Steigerung um 1,9 Mill. t bzw. 7 % zu verzeichnen war. Diese Steigerung war jedoch im I. Halbjahr 1934 mit 11 % fast dreimal so groß als mit nur 4 % im II. Halbjahr. — Aehnlich liegen die Dinge beim Kohlenabsatz, der sich auf insgesamt 28,7 gegen 27,8 Mill. t in 1933 stellte, also nur um knapp die Hälfte der Menge, um welche die Kohlenförderung zugenommen hat, stieg. Die Absatzsteigerung entfällt ausschließlich auf das I. Halbjahr 1934, während im II. Halbjahr sogar ein leichter Absatzrückgang gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist. Zu dieser Entwicklung hat weitgehend die Gestaltung der Kohlenausfuhr beigetragen, die im I. Halbjahr gegenüber der gleichen Vorjahrszeit um 0,6 auf 4,7 Mill. t stieg, im II. Halbjahr aber nur noch um 0,2 auf 5,8 Mill. t, während sie Ende des Jahres bereits unter den Ausfuhrziffern der entsprechenden Vorjahrsmonate lag. Entscheidend war die Entwicklung des Inlandabsatzes, der sich im I. Halbjahr um 0,4 auf 8,5 Mill. t gegenüber dem entsprechenden Vorjahrsabschnitt erhöhte, im II. Halbjahr aber um 0,3 auf 9,7 Mill. t zurückging. Die Hauptursache für diesen Rückgang ist in dem ungewöhnlich milden Wetter des Spätherbstes und des Frühwinters zu suchen (Rückgang des Inlandsabsatzes von Hausbrandkohle um nahezu 3 Mill. t für das ganze Jahr 1934). Dieser Rückgang ist fast ganz durch die Steigerung des industriellen Verbrauchs von Steinkohle wettgemacht worden. Nur wenige Industrien weisen Rückgänge des Kohlenverbrauchs auf: die landwirtschaftliche Industrie um 10 % und die Textilindustrie um 7 %. Dagegen haben ihren Kohlenverbrauch gesteigert: die Industrie der Steine und Erden um über 25 %, die Koksöfen um über 15 %, die chemische Industrie um 15 %, die Papierindustrie um 10 %. Endlich hat auch der Kohlenverbrauch der Polnischen Staatsbahnen um 5 % zugenommen. E. D.

Die Erdölindustrie 1934. Die Rohölförderung aus den galizischen Erdölvorkommen hat sich 1934 auf insgesamt 530 000 t gegen 551 000 t 1933 gestellt, so daß erneut ein Rückgang der Förderung zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang entfällt fast ganz auf das erste Halbjahr 1934, während

sich im zweiten Halbjahr die Förderung von Rohöl infolge Erbohrung einer Reihe neuer, wenn auch kleiner und verhältnismäßig wenig ergiebiger Schächte auf der Vorjahrshöhe hielt.

In der Struktur der Erzeugung sind einige Veränderungen eingetreten. Gegenüber dem Vorjahre hat nur die Erzeugung von Schmierölen einen Aufschwung von 80 000 auf 86 000 t genommen, und zwar im Zusammenhang mit der starken Ausfuhrsteigerung von 32 000 auf 39 000 t, während der Inlandsabsatz um 1000 auf gleichfalls 39 000 t nur schwach gestiegen ist. In sämtlichen übrigen Erdölprodukten sind Rückgänge in der Erzeugung zu verzeichnen. Sie sind geringfügig bei Petroleum, von dem 171 000 (174 000) t erzeugt wurden, obwohl der Rückgang der Petroleumausfuhr um 20 000 auf 40 000 t beträchtlich war und die Steigerung des Inlandsabsatzes um 6000 auf 117 000 t nur geringfügig ist. Die im September verfügte Herabsetzung der Leuchtpetroleumpreise war zu klein, um den Inlandsabsatz erheblich zu steigern. Gering ist auch der Rückgang in der Erzeugung von Paraffin (um 1000 auf 28 000 t), doch ist hier der Rückgang der Ausfuhr um 3000 auf 20 400 t und des Inlandsabsatzes um 900 auf 7500 t bedeutend. In Petroleum und Paraffin sind also die Inlandsvorräte erheblich gestiegen. Bei Benzin ist der Inlandsabsatz gegen 1933 nur um 1000 auf 65 000 t zurückgegangen, die Ausfuhr gleichzeitig jedoch um 5000 auf 63 000 t gestiegen, doch wurde der Absatz noch großenteils aus den alten Vorräten bestritten, und die Erzeugung von Benzin ist um weitere 6000 auf 91 000 t eingeschränkt worden. Der stärkste Rückgang der Erzeugung, und zwar um 12 000 auf 83 000 t, ist bei den Gas- und Heizölen zu verzeichnen, obwohl hier der Rückgang der Ausfuhr um 5000 auf 38 000 t mehr als zur Hälfte durch die Zunahme des Inlandsabsatzes um 3000 auf 56 000 t wettgemacht wurde.

Neues tschechoslowakisches Schweinekontingent. Die seit einiger Zeit stattfindenden Verhandlungen zwischen Polen und der Tschechoslowakei über die gegenseitige Kontingentgewährung für 1935 (soweit sie nicht bereits bei Abschluß des Handelsvertrages zwischen den beiden Ländern festgelegt war) sollen vor dem Abschluß stehen. Polen soll angeblich wieder ein tschechoslowakisches Einfuhrkontingent für jährlich 10 000 Schweine erhalten, das wieder mit dem 7. 3. 35 zu laufen beginnen würde. Das ebenso hohe Schweinekontingent für das laufende Vertragsjahr 1934/35 hatte Polen bereits zu Beginn des Frühwinters voll ausgenutzt, so daß augenblicklich keine Schweineausfuhr mehr nach der Tschechoslowakei erfolgt.

Standardisierung der Viehausfuhr. Am 25. 1. 35 fand im Landwirtschaftsministerium eine Konferenz über die Standardisierung der Ausfuhr von Vieh und Viehprodukten statt, an der die Vertreter einer Reihe interessierter Wirtschafts- und Exportorganisationen teilnehmen. Die Konferenz soll den Export von Lebendvieh, Fleisch und Fleischartikeln im Rahmen gewisser Standardisierungsvorschriften festlegen, sowie die Standardisierung von lebendem Kleinvieh, Rauchwaren, Eiern, wie auch Federn, Daunen, Borsten und Haar erörtern.

Stark gestiegener Absatz von Sprit zu technischen Zwecken. Der gesamte Inlandsabsatz an 100prozentigem Sprit betrug im verflossenen Jahre 1934 482 000 hl gegen 431 000 hl im Vorjahre 1933, so daß eine Absatzsteigerung um mehr als 10 % zu verzeichnen ist. Sie entfällt fast ganz auf den Absatz von Sprit zu Treibzwecken, sowie industriellen und anderen technischen Zwecken, der von 180 000 auf 222 000 hl zugenommen hat. Dagegen ist der Absatz von Konsumspiritus nur um 9000 auf 260 000 hl gestiegen. Die Einnahmen des Monopols aus dem Inlandsabsatz sind in 1934 gegenüber 1933 um 15,7 auf 324,7 Mill. Zł. gestiegen.

Starker Rückgang der Wechselproteste. Das Jahr 1934 hat einen weiteren starken Rückgang der Wechselproteste gebracht. Der Anteil der protestierten Wechselbeträge an den gesamten Wechselfälligkeiten hatte mit 12,3 % in Polen im Jahre 1932 seinen Höhepunkt erreicht, betrug 1933 nur noch 9 % und ist im Jahre 1934 auf 6,9 % zurückgegangen. Im Dezember 1934 betrug er nur noch 6,5 %; die protestierten Wechselbeträge stellten sich in diesem Monat auf 21,7 Mill. Zł. gegenüber 27,5 Mill. Zł. im Dezember 1933. Die seit dem Konjunkturtief von 1932 eingetretene ständige Verbesserung der Wechselzahlungfähigkeit in Polen ist unverkennbar. Die Besserung der Wechselzahlungsfähigkeit in Polen ist in weitem Umfange dadurch erzielt worden, daß im Inlande ein hoher Prozentsatz von Firmen, die sich als nicht wechsel-vertrauenswürdig erwiesen haben, durch die Organisierung der Wechselkreditgewährung durch die inländische Industrie von der Möglichkeit der Erlangung neuer Wechselkredite vollständig abgeschnitten worden ist. E. D.

Rückgang der Frachtleistung der Staatsbahnen im Jahre 1934. Die Frachtleistung der polnischen Staatsbahnen ist im Jahre 1934 erheblich hinter derjenigen in den beiden Vorjahren zurückgeblieben; die durchschnittliche tägliche Waggongestellung (Waggons zu 15 t) hat sich von 10 465 im Jahre 1932 und 10 620 im Jahre 1933 auf nur 9641 im Jahre 1934 verringert. Von dem Rückgang um etwa 1000 Waggons täglich entfallen fast 600 Waggons allein auf den Rückgang der Kohlentransporte, der mit dem stark verringerten Verbrauch von Hausbrandkohle infolge der milden Witterung in den normalerweise kalten Monaten zusammenhängt. Die Getreidetransporte sind unverändert geblieben, die Kartoffeltransporte etwas gestiegen; starke Rückgänge dagegen finden sich in den Transporten von Zucker, anderen Lebensmitteln, Zuckerrüben. Die Holztransporte hielten sich auf der Vorjahrshöhe; stark zurückgegangen sind die Rohstofftransporte für die Industrie, die Rohöl- und Erdölproduktentransporte, während die Transporte von Baustoffen um 60 % gestiegen sind. Für die Gesamtentwicklung überaus bezeichnend ist, daß sich die Waggongestellung im ersten Halbjahr 1934 noch auf der Vorjahrshöhe behauptete und der große Rückgang erst im zweiten Halbjahr 1934 eingetreten ist. E. D.

Glatte Ueberwindung des Jahresultimo. — Nur saisonbedingter Rückgang der industriellen Erzeugung. Ueber die Gestaltung der Wirtschaftslage im Dezember 1934 berichtet die staatliche Landwirtschaftsbank, daß der wie üblich zum Jahresultimo gestiegene Bargeldbedarf, der den des Vorjahrsultimo wieder übertroffen habe, dank der Steigerung der Umsatzmittel der Kreditinstitute ohne Schwierigkeiten befriedigt worden sei. Die Zunahme der Einlagen habe besonders in den Sparkassen weiter angehalten. Der im Dezember eingetretene Rückgang der industriellen Erzeugung begründe sich durch die Saisonverhältnisse; Rückgänge der Erzeugung seien im Kohlenbergbau, in der Eisenhütten- und der Erdölindustrie, der Metall- und Maschinen-, der Zucker- und der Textilindustrie zu verzeichnen gewesen. Die übrigen Industriezweige hätten das Produktionsniveau des Vormonats behauptet. Die Zunahme der Zuckererzeugung wird für die beendete Zuckersaison gegenüber der voraufgegangenen auf 30 % geschätzt. E. D.

Einlagen-Steigerung bei der Postsparkasse im Jahr 1934. Der Einlagenbestand der Staatlichen Postsparkasse, des größten Einlageninstituts in Polen, hat sich im Jahre 1934 weiter stark gesteigert. Die Gesamtsumme der Spareinlagen hat um 120,5 auf 624,4 Mill. Zł. zugenommen; die Zahl der Sparbücher stieg auf 1 479 000, von denen mehr als 20 % sich im Besitze der polnischen Schuljugend befinden. Die Scheckeinlagen vermehrten sich gleichzeitig um 26,7 auf 233,7 Mill. Zł.; die Umsätze über Scheckkonten vergrößerten sich um 2 auf 29,7 Mrd. Zł. Auch das Lebensversicherungsgeschäft der Bank dehnte sich durch die Ausgabe von fast 16 000 neuen Policen über mehr als 20 Mill. Zł. Versicherungssumme weiter beträchtlich aus. Die Anlagepolitik der Postsparkasse blieb dieselbe wie in den Vorjahren; die langfristigen Anlagen der Kasse, in erster Linie in den Wertpapieren der beiden anderen Staatsbanken getätigt, steigerten sich um 137,2 auf 626,5 Mill. Zł. und entsprechen weiter ziemlich genau dem Gesamtbestand an Spareinlagen. E. D.

Uebriges Ausland

Dänemark

Wirtschaftslage im Dezember 1934.

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des Dänischen Staates geben untenstehende Mitteilung über die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Dänemark im Dezember 1934.

Die landwirtschaftliche Ausfuhr war im Dezember für Butter und Speck kleiner, für Eier und Fleisch größer als im Dezember 1933, die Preise der ausgeführten Erzeugnisse waren für alle Waren mit Ausnahme von Eiern höher als im Dezember 1933. Der Ausfuhrwert betrug im Dezember durchschnittlich wöchentlich 13,1 Mill. Kr. (12,3 Mill. Kr. im Dezember 1933).

Die Großhandelspreise des Statistischen Departements fielen im Dezember von 136 auf 135, vor allem durch den Preisrückgang der „Animalischen Lebensmittel". Die Frachtratenzahl sank im Dezember hauptsächlich durch den Rückgang der Sojabohnenfrachten von Ostasien von 100,8 auf 99,7.

Ueber die Bank- und Geldverhältnisse ist zu bemerken:

In den drei privaten Hauptbanken sind die Darlehen und Kredite im abgelaufenen Monat um 3 Mill. Kr., die Einlagen um 30 Mill. Kr. gestiegen. Die Nettoschulden an ausländische Korrespondenten sind um 3 Mill. Kr. heruntergegangen.

Die Darlehen der Nationalbank sind im abgelaufenen Monat um 6 Mill. Kr. gestiegen, wobei dem Rückgang der Darlehen des Finanzministeriums um 27 Mill. Kr. eine Steigerung der Konto-Korrent-Darlehen um 32 Mill. Kr. gegenüberstand. Die Bank hat 8½ Mill. Kr. Schulden an fremder Valuta an inländische Banken zurückgezahlt, andererseits ihre Nettoschulden an ausländische Korrespondenten um 14 Mill. Kr. vergrößert. Da endlich die Einlagen um 4 Mill. Kr. zurückgegangen sind, ist durch diese Verschiebungen der Notenumlauf um 8 Mill. Kr. (von 377,9 auf 386,2 Mill. Kr.) gestiegen.

Die Verpflichtungen der Nationalbank gegenüber dem Auslande sind um ca. 14 Mill. Kr. zurückgegangen, weil die Bank u. a. 10½ Mill. Kr. an ausländische Kreditoren vergeben hat und ihre Guthaben bei den Zentralbanken der Nachbarländer um ca. 4 Mill. Kr. vergrößert hat. Da sich gleichzeitig die Bilanz der privaten Hauptbanken dem Auslande gegenüber um ca. 3 Mill. Kr. gebessert, sind die Auslandsverpflichtungen für sämtliche Hauptbanken im ganzen also ca. 11 Mill. Kr. geringer als ultimo November 1934.

Der Index der Kursnotierungen der Kopenhagener Börse zeigte im Dezember eine kleine Steigerung für Obligationen von 103,1 auf 103,3, für Aktien von 100,2 auf 101,2.

Der von dem Statistischen Departement berechnete Produktionsindex für die Industrie betrug im November wie in den 3 vorhergehenden Monaten 115 gegen durchschnittlich 105 im Jahre 1933 (1931 = 100).

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern betrug Ende Dezember ca. 30,2 % gegen 37,5 % im Dezember 1933, in den eigentlichen Industriefächern war der Prozent 24,6 gegen 29,8 im Dezember 1933.

Die Staatseinnahmen aus der Verbrauchsbesteuerung betrugen im Dezember 14,4 Mill. Kr., davon 3,7 Mill. Kr. Zolleinnahmen, gegenüber 13,3 und 4,2 Mill. Kr. im Dezember 1933.

Norwegen

Zunahme der Einfuhr im Jahre 1934. Die norwegische Einfuhr betrug im Dezember 1934 64,1 Mill. Kr. gegen 51,1 Mill. Kr. im Dezember 1933, die Ausfuhr 54,5 Mill. Kr. gegen 50 Mill. Kr. Die Steigerung entfällt vor allem auf Schiffsankäufe, Kohlen- und Metalleinfuhr. Auf der Ausfuhrseite weisen Häute und Felle 8,5 Mill. Kr. gegen 2,8 Mill. Kr. i. V. auf.

Die Gesamtausfuhr stellte sich im Jahre 1934 auf 578 Mill. Kr. gegen 558 Mill. Kr. i. V., die Gesamteinfuhr auf 735 Mill. Kr. gegen 665 Mill. Kr. i. V. Bei der Ausfuhr entfallen auf Häute und Felle rund 10 Mill. Kr., auf Papier und Zellulose 12,5 Mill. Kr., auf Schiffe und Maschinen 10 Mill. Kr. An der Einfuhr waren Schiffe und Maschinen mit 33 Mill. Kr. beteiligt. Im übrigen weist besonders die Einfuhr von Rohstoffen, Metallen und Spinnereistoffen Erhöhungen auf. Der Gesamteinfuhrüberschuß ist von 107,3 Mill. Kr. auf 157,2 Mill. Kr. gestiegen.

Schweden

Steigerung der Papierausfuhr im Jahre 1934. Die Papierausfuhr Schwedens, die die verschiedensten Sorten, wie Zeitungs-, Sulphat-, Sulphit-, Pergament- und Oelpapier umfaßt, ist im Jahre 1934 um 30 000 t auf 451 000 t gestiegen. Die größte Zunahme zeigte Sulphatpapier, dessen Ausfuhr von 12 000 t auf 135 000 t gestiegen ist.

Eisenverbrauch im Vorjahre. Die Ausfuhr von Eisenerz stieg 1934 auf 6 861 000 t gegen 3 151 000 t im Vorjahre. Die Eisenausfuhr hat sich um 16 % (von 224 800 t auf 261 300 t) erhöht, womit sie jedoch noch immer unter den Ziffern 1927 bis 1929 liegt. Die Einfuhr von Eisen schließlich zeigt eine Erhöhung von 276 000 t auf 511 800 t.

Die Erzeugungsziffern waren verhältnismäßig hoch: An Roheisen wurden 522 800 t hergestellt, womit seit 1918 die höchste Ziffer erreicht worden ist. Die Herstellung von Zwischenprodukten und Walz- und Schmiedeeisen stellte sich 1934 auf 874 200 t bzw. 623 200 t, Ziffern, die bisher niemals erreicht worden sind.

Danach ist der schwedische Verbrauch an Eisen im vorigen Jahre größer gewesen als jemals zuvor. Die Beschäftigung der Eisenwerke ist durchgängig gut gewesen, die Preise lagen im allgemeinen fest ohne stärkere Steigerungen. Die Zukunftsaussichten werden im Hinblick auf die Weltkonjunkturlage zurückhaltend beurteilt.

Anhaltender Kassenüberfluß der Banken. Der Geldüberfluß bei den schwedischen Banken hat in unverminderter Stärke angehalten. Nach dem letzten Ausweis der Reichsbank stiegen in der vorigen Woche die Giroeinlagen erneut um nicht weniger als 45 Mill. Kr. auf nunmehr 332 Mill. Kr.

Estland

Starke Steigerung der Außenhandelsumsätze im Jahre 1934. Der Außenhandel im Dezember 1934 weist eine Einfuhrziffer von 4,56 Mill. Kr. (3,77 Mill. Kr. im Dezember 1933) und eine Ausfuhrziffer von 5,65 (3,55) Mill. Kr. auf. In der Einfuhr hat das Deutsche Reich (0,82 Mill. Kr.) den ersten Platz an Großbritannien (0,95 Mill. Kr.) abgetreten. Die Ausfuhr nach England hatte einen Wert von 2,13 Mill. Kr. und die nach dem Deutschen Reich von 1,68 Mill. Kr.

Der Außenhandel in den letzten drei Jahren hat sich wie folgt entwickelt:

	1934	1933	1932	
Einfuhr	55,3	39,0	36,9	Mill. Kr.
Ausfuhr	69,1	45,6	42,6	„ „
Umsatz	124,4	84,6	79,5	„ „
Bilanz	+ 13,8	+ 6,6	+ 5,7	„ „

Die Einfuhr im Jahre 1934 übersteigt die des Vorjahres um 41,8 %, die Ausfuhr ist um 51,5 % gestiegen. Im Zusammenhang mit der Belebung der industriellen Tätigkeit hat namentlich die Einfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Maschinen zugenommen, während die Einfuhr von Lebensmitteln nur unwesentlich gestiegen ist. Die von der vorläufigen Statistik erfaßten wichtigsten Einfuhrziffern sind folgende: (In Klammern die Ziffern für das Vorjahr): Getreide 1012 (54) t, Heringe 3158 (1516) t, Zucker 20 845 (18 803) t, Baumwolle 4521 (3246) t, Baumwollstoffe 218 (169) t, Eisen und Stahl 19 854 (19 872) t, Steinkohle, Koks 42 311 (50 524) t, Petroleum 16 146 (13 771) t, Benzin 4464 (2830) t, künstliche Düngstoffe 33 220 (26 650) t.

In der Ausfuhr hat eine merkliche Verschiebung in den Warengruppen stattgefunden, indem der industrielle Export bedeutend stärker zugenommen hat, als der landwirtschaftliche, welcher durch die ungünstige Preisbildung erheblich beeinflußt war. Ausgeführt wurden Butter 10 118 (9225) t, Eier 34,7 (22,6) Mill., Fleischwaren 3518 (4660) t, Sperrholzwaren 14 815 (12 044) t, Holzmaterial für 12,7 (5,5) Mill. Kr., Papier 7375 (6249) t, Flachs 3231 (2059) t, Baumwollgarne 1092 (265) t, Baumwollstoffe 937 (624) t, Zellstoff 56 197 (57 966) t, Jutewaren 1877 (1721) t, Roggen 22 371 (2) t.

In der Einfuhr stand das Deutsche Reich mit 21,2 % (22,5 % i. V.) der Gesamteinfuhr an erster und England mit 16,4 (18,0) % an zweiter Stelle. Als Abnehmer der Landeserzeugnisse nahm England mit 40,4 % der Gesamtausfuhr (37,1 % i. V.) den ersten, und das Deutsche Reich mit 22,4 (21,2 %) den zweiten Platz ein.

Die Einfuhr aus dem Deutschen Reich hatte den Wert von 11,7 Mill. Kr. (8,8 Mill. Kr. i. V.), während die Ausfuhr nach dem Deutschen Reich 15,5 (9,7) Mill. Kr. ausmachte. Die Aktivität der Bilanz mit dem Deutschen Reich ist vorwiegend durch die Roggenverkäufe und den starken Export von Garnen, Oelen usw. entstanden. E. D.

Lettland

Hoher Anteil der besten Qualität an der letzten Flachsernte. Der Flachs zeichnet sich durch eine besonders gute Qualität aus. Von der Gesamternte entfallen 15 % auf die höchste Sorte „R“, 40 % auf die 2. Sorte „ZK“ und 35 % auf die 3. Sorte „SPK“.

Von den 16 000 t Flachs der Ernte dürften ca. 4000 t von den Landwirten selbst und 3—4000 t von der eigenen Industrie verbraucht werden, so daß für den Export etwa 9000 t in Frage kommen. Der Gesamterlös aus dieser Ausfuhr sowie der Ausfuhr von Flachsgarnen, die von der einheimischen Industrie hergestellt werden, wird auf ungefähr 9 Mill. Ls veranschlagt.

Gründung der Handels- und Industriekammer Lettlands. Durch ein Gesetz, das am 1. Januar 1935 in Kraft trat, wird die Handels- und Industriekammer Lettlands geschaffen. In der neuen Handels- und Industriekammer Lettlands wird das Finanzministerium weitgehenden Einfluß haben. Die aktiven Mitglieder sowie die Stellvertreter werden durch den Finanzminister ernannt; außerdem wird der Finanzminister durch einen besonderen Beauftragten vertreten sein. Die Bezeichnung „Kammer“ bleibt der neuen Handels- und Industriekammer vorbehalten; andere Organisationen von Kaufleuten und Industriellen dürfen diese Bezeichnung in Zukunft nicht mehr führen. E. D.

Finnland

Steigender Außenhandelsumsatz Finnlands im Jahr 1934. Nach vorläufigen Feststellungen betrug Finnlands Einfuhr 1934 4772,1 Mill. Fmk. (1933 3928,1), die Ausfuhr hatte einen Wert von 6 217,0 Mill. Fmk. (1933 5 297,7). Der Außenhandel verteilte sich nach den Hauptländern wie folgt (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1933	1934	1933	1934
Deutsches Reich	1 084,7	989,6	520,8	630,5
Großbritannien	803,5	1 090,5	2 428,9	2 910,2
Schweden	390,8	496,8	116,4	160,8
UdSSR.	183,8	247,4	92,3	100,9
Verein. Staaten	288,6	411,7	462,2	429,3

Die finnische Gesamteinfuhr stieg 1934 um 21½ %, die Einfuhr von England um 35 %. Der prozentuale Anteil Englands an der finnischen Einfuhr ist von 20½ % 1933 auf 22,9 % 1934 gestiegen. Der Anteil des Deutschen Reichs an der finnischen Einfuhr ist in der gleichen Zeit von 27,6 % auf 20,8 % gesunken. Der Anteil Englands an der finnischen Ausfuhr ist von 45,9 % 1933 auf 46,8 % 1934 gestiegen. Der Anteil des Deutschen Reichs an der finnischen Ausfuhr wies eine Steigerung von 9,9 % auf 10,1 % auf. Die Handelsbilanz mit dem Deutschen Reich ist für Finnland nur noch mit 359 Mill. Fmk. passiv, während 1933 noch ein Einfuhrüberschuß von 560 Mill. Fmk. bestand. Im Dezember 1934 konnte die finnische Handelsstatistik sogar einen Ausfuhrüberschuß im Handel mit dem Deutschen Reich aufweisen, da der Wert der eingeführten Waren nur 67,7 Mill. Fmk. betrug, während sich die Ausfuhr nach dem Deutschen Reich auf 72,3 Mill. Fmk. belief. E. D.

Oesterreich

Umschichtung in der Einfuhr. Der Gesamtwert der österreichischen Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln, der in den ersten 11 Monaten 33 rund 245 Mill. S. betragen hatte, ist in der gleichen Zeit 34 auf 226,2 Mill. S. oder um 8 % zurückgegangen. Die wichtigsten Ziffern sind (in Mill. S.): Getreide 107,2 (108,8), Schweine 53,5 (70,4), andere lebende Tiere 18,6 (22,2), Wild und Geflügel 7,7 (10,9), Fleisch 4,0 (9,0), Eier 8,8 (10,1), Speisefette 4,3 (9,5), Obst 17,5 (20,9). Dagegen hat die Einfuhr von Mehl mit 9,4 (6,7) Mill. S. zugenommen.

Innerhalb der Getreideeinfuhr, die auch mengenmäßig (von 8,47 auf 8,20 Mill. dz) nur wenige zurückgegangen ist, haben große Umschichtungen stattgefunden. Rumänien, das vorwiegend Mais liefert, hat die Zunahme der Einfuhr von rund 660 000 auf 1,92 Mill. dz erfahren. Jugoslawien ist mit 3,46 gegen 3,51 Mill. dz wenig verändert, ebenso Ungarn mit 2,23 gegen 2,11 Mill. dz. Dagegen sind die Getreideeinfuhren aus den Verein. Staaten von 216 000 auf 12 000 dz gefallen, aus Argentinien von 628 000 auf 253 000 und aus anderen Ländern (Kanada, Australien und Südafrika) von 567 000 auf 116 000 dz. Auch die Getreideausfuhr aus dem Deutschen Reich, die verhältnismäßig gering ist, hat eine Abnahme von 116 000 auf 6 000 dz erfahren. Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß Oesterreich seine Getreideeinfuhr in weitem Umfang mit Rücksicht auf diejenigen Länder umgestellt hat, von denen es Getreide als Gegenstand des Austauschs für seine Fertigwaren beziehen muß. E. D.

Weitere Abnahme des Einfuhrüberschusses im Jahre 1934. Die österreichische Handelsbilanz für das Jahr 1934 weist den niedrigsten Einfuhrüberschuß der Nachkriegsjahr aus; er beträgt 291,2 Mill. S. gegen nahezu 620 für 1932 und rund 870 Mill. S. für 1931. In den amtlichen Berichten wird diese Erscheinung als das Ergebnis der aktiven und zielbewußten Handelspolitik der Regierung in den letzten zwei Jahren hervorgehoben und dabei betont, daß der gegenwärtige Zustand weniger durch Schrumpfen des Gesamtvolumens als durch den Ausgleich zwischen Ein- und Ausfuhr erzielt wurde.

Im Gesamtjahr 1934 war der Wert der Einfuhr (gleichfalls ohne den Edelmetallverkehr) 1154,2 Mill. S., verglichen mit 1148,1 im Jahre 1933, so daß sich die Einfuhr um ein Geringes gehoben hat. Der Wert der Ausfuhr war mit 863,0 gegen 774,7 Mill. S. um 83,3 Mill. S. oder 11,4 % vermehrt; das Passivum ist um 22 % geringer als im Vorjahre.

Auf die wichtigsten Warengruppen verteilt sich der Außenhandel (in Mill. S.) folgendermaßen:

Einfuhr

	Gesamtjahr 1934	1933
Lebende Tiere	78,9	100,7
Nahrungsmittel und Getränke	252,6	265,8
Mineralische Brennstoffe	105,5	120,0
Rohstoffe und Halbzeug	346,1	311,4
Fertigwaren	371,1	350,2
	1154,2	1148,1
Edelmetalle	18,3	42,1
Zusammen	1172,5	1190,2

Der Rückgang in der Einfuhr von Nahrungsmitteln zeigt die weiter fortschreitende Selbstversorgung auf diesem Gebiet. Die Einfuhr von Fertigwaren hat eine mäßige Zunahme aufzuweisen, die aber im Dezember nicht mehr in Erscheinung tritt. Das gleiche gilt von der Einfuhr von Rohstoffen für die industrielle Verarbeitung; die Ausfuhr verteilte sich folgendermaßen:

Ausfuhr

	Gesamtjahr 1934	1933
Lebende Tiere	4,8	6,5
Nahrungsmittel und Getränke	22,7	19,9
Rohstoffe und Halbzeug	240,7	195,2
Fertigwaren	594,8	553,1
	863,0	774,7
Edelmetalle	17,3	42,8
Zusammen	880,3	817,5

Die Ausfuhr von Fertigwaren hat zwar im Gesamtjahr noch eine starke Zunahme aufzuweisen, doch hat das Tempo der früheren Monate nicht beibehalten werden können. Es ist daher zu begreifen, daß Oesterreich sich in den Verhandlungen, die um Jahresende und seither stattgefunden haben, verstärkt um die Neubelebung seiner Ausfuhr sowohl von Holz als auch, auf dem Weg der Präferenzen, von Fertigwaren bemüht. Einen nicht unbeträchtlichen Teil an der Besserung der Gesamtausfuhr nimmt der Rückgang der Goldausfuhr ein; durch sein Absinken bessert sich der Anteil der reinen Warenausfuhr bedeutend. Die verhältnismäßig starke Zunahme der Ausfuhr von Nahrungsmitteln erklärt sich aus den Lieferungen von Obst, Milch und Käse auf dem Kompensationsweg an das Deutsche Reich. E. D.

Tschechoslowakei

Entwicklung des Außenhandels im Jahre 1934. Die Entwicklung des Außenhandels im Jahre 1934, verglichen mit dem Vorjahr, ergibt sich aus folgenden Uebersichten:

Der Spezialhandel der Tschechoslowakei im Jahre 1934/33 (in Mill. Kc)

	1934 Einfuhr	1934 Ausfuhr	1933 Einfuhr	1933 Ausfuhr
Lebende Tiere	73,1	2,3	104,6	1,5
Lebensmittel und Getränke	935,9	400,7	1117,3	454,8
Rohstoffe	3453,9	1762,8	2908,4	1343,1
Fertigwaren	1901,0	5110,8	1669,6	4041,9
Edelmetalle und Münzen	24,4	19,6	324,8	81,1
Insgesamt	6406,3	7296,2	6124,7	5922,4
Davon ab: Edelmetalle für Münzzwecke und Münzen	6,6	7,7	292,4	69,0
Reiner Warenverkehr	6399,7	7288,5	5832,3	5853,4

Ausfuhr wichtiger Warengruppen im Jahre 1934/33

(in Mill. Kc)	1934	1933
Eisen und Eisenwaren	875,6	505,4
Glas und Glaswaren	597,0	531,3
Baumwolle, -garne usw.	603,3	590,9
Holz	391,2	197,4
Wolle, -garne usw.	569,5	421,1
Kohlen	449,1	406,5
Obst, Gemüse, Pflanzen	284,9	207,6
Papier und Papierwaren	234,2	198,9
Getreide, Mehl usw.	216,4	261,9
Unedle Metalle usw.	266,1	197,9
Flachs, Hanf, Jute	301,5	218,1
Tonwaren	184,2	157,7
Seide und Seidenwaren	283,2	260,4
Leder und Lederwaren	349,5	319,9
Maschinen und Apparate	191,6	126,6
Tierische Erzeugnisse	189,3	140,7
Konfektionswaren	266,9	154,0
Mineralien	143,9	109,3
Holzwaren	114,0	95,8
Zucker	137,7	181,7

Einfuhr wichtiger Warengruppen im Jahre 1934/33

(in Mill. Kc)	1934	1933
Baumwolle	569,7	453,2
Garne und Waren daraus	109,6	106,2
Obst, Gemüse, Pflanzen	411,4	403,4
Wolle	602,5	466,5
Garne und Waren daraus	84,5	79,0
Tierische Erzeugnisse	384,1	271,3
Unedle Metalle und -Waren	270,7	204,3
Fette	179,0	191,6
Mineralien	212,5	167,3
Getreide, Malz usw.	244,4	392,2
Seide und Seidenwaren	281,5	215,1
Flachs, Hanf, Jute	218,7	128,3
Südfrüchte	135,9	130,8
Kohlen	213,9	221,2
Maschinen und Apparate	176,3	130,1
Mineralöle	185,8	196,5
Elektr. Maschinen	153,8	142,9
Eisen und Eisenwaren	201,9	146,7
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	184,7	187,3
Kolonialwaren	119,2	108,0
Schlacht- und Zugvieh	70,3	101,0
Instrumente und Uhren	111,3	101,3

E. D.

Südslawien

Vergebung größerer Staatsaufträge. Die neue Regierung ist fest entschlossen, der wirtschaftlichen Krise auch durch Vergebung öffentlicher Arbeiten zu begegnen. Es ist zu diesem Zwecke die Aufnahme einer 100-Millionen-Anleihe geplant. In erster Linie kommen Brücken- und Straßenbauten in Frage. Der Bau der Brücke über die Save bei Zagreb dürfte allein 45 Millionen Dinar kosten. Die Anleine soll im Auslande aufgenommen werden. Die Pläne für den Ausbau der Strecke Subotica—Belgrad—Nis sind bereits fertiggestellt. Auch die Entwässerung von Sümpfen ist geplant. Der Bautenminister Dr. Kozul erklärte, daß auch die Regulierung der Save in der Umgebung von Zagreb nicht länger aufgeschoben werden könne. Wahrscheinlich wird in diesem Zusammenhange auch der Ausbau des Savehafens bei Belgrad in Angriff genommen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß es noch in diesem Jahre zur Vergebung verschiedener Großbauten kommt. So wurde die Fertigstellung des Parlamentsgebäudes, der Bau der neuen Postsparkasse und des neuen Hauptpostamtes in Belgrad bereits beschlossen. Der Neubau der Brücke bei Zagreb und die Herstellung der Straße von Belgrad nach Subotica dürfte ganz bestimmt in diesem Jahre begonnen werden. Es steht zu erwarten, daß in kurzer Zeit weitere Baupläne bekanntgegeben werden, die dann auch zur Ausführung gelangen werden. E. D.

Aktive Handelsbilanz für 1934. Die südslawische Ausfuhr im Jahre 1934 umfaßte Waren im Gewichte von 3584000 t, die einen Wert von 3878 Mill. Dinar darstellen. Die Einfuhr betrug 875000 t im Werte von 3574 Mill. Dinar. Die Handelsbilanz schließt demnach mit einem Ausfuhrüberschuß von 304 Mill. Dinar. Im Verhältnis zum Jahre 1933 hatte sich die Ausfuhr um 500 Mill. Dinar und die Einfuhr um 690 Mill. Dinar erhöht. E. D.

Rumänien

Die bisherigen Ergebnisse der neuen rumänischen Handelspolitik.

E. D. Nach einem Bericht des rumänischen Handelsministers Manolescu-Strunga über den Stand der Wirtschaftsbeziehungen Rumäniens zum Auslande und die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen ist die rumänische Handelsbilanz trotz des schlechten Ernteertrages aktiv geblieben. Die Einfuhr konnte zwar nicht genügend gedrosselt werden — sie betrug für das Jahr 1934 11,8 Milliarden Lei gegenüber nur 10,5 Milliarden im Jahre 1933 — und auch die Ausfuhr ist mit 12,4 Milliarden Lei im Verhältnis zum Jahre 1933 um 600 Millionen Lei gesunken, trotzdem aber konnte noch immer ein Ueberschuß von 600 Millionen Lei erhalten werden. Der schlechte Ernteertrag bedeutete zweifellos schwere Belastung für die Wirtschaftspolitik Rumäniens, und die Zwangsmaßnahmen zur Verhinderung des Absinkens des Ueberschusses

der Handelsbilanz zeitigten nicht den angestrebten Erfolg.

Die rumänische Ausfuhr nach dem Deutschen Reich hat seit September einen so großen Aufschwung genommen, daß die rumänisch-deutsche Handelsbilanz, die noch am 30. September 1934 einen Ueberschuß von 130 Mill. Lei zugunsten des Deutschen Reiches aufwies, Ende 1934 mit einem Ueberschuß von 248 Mill. Lei zugunsten Rumäniens abgeschlossen werden konnte.

Die rumänische Abordnung sei bemüht, eine Erweiterung der Ausfuhr, hauptsächlich in Vieh, Eiern, Obst, Oelfrüchten, Getreide und verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten, sowohl für den Verbrauch im Deutschen Reich wie auch für die Wiederausfuhr aus dem Deutschen Reich, zu erlangen.

Der Bericht zeigt sich sehr befriedigt über das am 10. Januar in Wien mit Oesterreich unterzeichnete Zusatzprotokoll zum rumänisch-österreichischen Handelsvertrag. Die Hauptausfuhr Rumäniens nach Oesterreich, die Ausfuhr von Vieh, wurde in der Weise geregelt, daß für das Jahr 1935 Oesterreich Einfuhrlizenzen erteilt, von denen 36 % den rumänischen Viehausführern und 64 % den Wiener Vieheinfuhrhändlern überlassen werden sollen. Die österreichische Bundesregierung soll sich hierbei verpflichtet haben, Maßnahmen zur Verhinderung einer Interessenteilung zwischen den rumänischen Exporteuren und den österreichischen Einfuhrvermittlern zu treffen. Weiter soll die österreichische Regierung den rumänischen Exporteuren ein Zusatzkontingent von 1000 Köpfen Vieh bewilligt haben, das ausschließlich durch die rumänischen Ausfuhrsyndikate zur Verteilung gelangen soll. Für die Geflügelausfuhr konnte Rumänien von Oesterreich ein Kontingent von 116 Waggons zu ermäßigtem Zollsatz erlangen. Für die Einfuhr von rumänischem Heizöl wurde die Einfuhrtaxe von 60 auf 40 Groschen für 100 kg heruntergesetzt, und für ein Ausfuhrkontingent von 3500 Waggons paraffinhältiger Pacura erfolgte eine Herabsetzung der österreichischen Einfuhrtaxe.

Der neue Wirtschaftsvertrag mit Ungarn sieht u. a. eine Erhöhung der rumänischen Holzausfuhr von 9000 auf 16 000 Waggons vor. Weitere Einzelheiten über das österreichische Zusatzprotokoll und den Handelsvertrag mit Ungarn liegen bisher nicht vor. Aus dem Bericht geht jedoch hervor, daß sowohl Oesterreich wie Ungarn von der Zahlung der zehnprozentigen Zuschlagtaxe (auf alle Einfuhrwaren zur Schaffung eines Fonds für die Förderung der rumänischen Ausfuhr von Erdöl, Getreide und Holz) befreit werden.

Ziemlich scharfe Kritik übt der Bericht an dem Warenverkehr mit Frankreich, vor allem an der Durchführung des rumänisch-französischen Zahlungsabkommens. Obwohl zwischen Frankreich und Rumänien ein Abkommen besteht, nach welchem die rumänische Einfuhr aus Frankreich nicht 50 % der Ausfuhr übersteigen soll, steht der Ueberschuß der französischen Einfuhr weit über die Hälfte der rumänischen Ausfuhr nach Frankreich, so daß die Bestimmungen des Zahlungsabkommens vollkommen verschoben erscheinen. Der Handelsminister wurde ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zu Frankreich zu treffen.

Von Interesse waren die Mitteilungen über Bemühungen, eine Organisation zur gemeinsamen Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aller osteuropäischen Staaten ins Leben zu rufen. Mit Ermächtigung des tschechoslowakischen Landwirtschaftsministers und des polnischen Landwirtschaftsministers hat Rumänien den ungarischen Vertretern ein Abkommen zur Zusammenarbeit Rumäniens, Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns auf landwirtschaftlichem Gebiete vorgeschlagen. Die Zustimmung Jugoslawiens zu diesen Vorschlägen steht noch aus. Das Abkommen soll eine Aufteilung der Märkte zur Vermeidung einer allen abträglichen Absatzkonkurrenz sowie die Festsetzung einer gemeinsamen Preis- und Ausfuhrpolitik in sich schließen. Durch dieses gemeinsame Vorgehen soll hauptsächlich die Stellung der europäischen Getreideerzeuger gegenüber der Einfuhr aus Uebersee gestärkt werden.

Die Getreideernte 1934. Die Getreideernte 1934 wird auf 8,6 Mill. t im Werte von 22,8 Mrd. Lei geschätzt (Vorjahr 10,9 Mill. t im Werte von 22 Mrd. Lei). Der Ernteertrag betrug im einzelnen gegenüber dem Vorjahr in Mill. t:

	1934	Vorjahr
Weizen	2,1	3,24
Mais	4,8	4,5
Gerste	0,88	1,88
Hafer	0,59	0,80
Roggen	0,22	0,44

Für Ausfuhrzwecke standen bisher nur Gerste, Mais und Hafer zur Verfügung. Weizen und Roggen reichten kaum für den heimischen Bedarf. Im November mußte infolge zu starker Ausfuhr auch für Gerste und Hafer ein Ausfuhrverbot erlassen werden. Die Unbeständigkeit der gesetzlichen Ausfuhrbestimmungen beeinträchtigten das Geschäft. Selbst die Ausfuhrprämien regten das Geschäft nur schwach an. Die Händler forderten statt der staatlichen Prämien von 10 % eine solche von 30 %. Ausgeführt wurden in den Monaten Januar—Oktober 1,3 Mill. t Mais (Vorjahr 0,9) und 1,3 Mill. t Gerste (Vorjahr 0,44). E. D.

Druck von A. Schroth, Danzig